

**Das historisch-politische Buch,
55. Jg., H. 1 (2007), S. 410 f.**

500 Markus Müller: *Gemeinden und Staat in der Reichsgrafschaft Sayn-Hachenburg (1652-1799)*. (Beiträge zur Geschichte Nassaus und des Landes Hessen, Bd. 3). 561 S., Historische Kommission für Nassau, Wiesbaden 2005, 32,- €.

Mit der in Siegen bei Ulf Dirlmeier entstandenen Dissertation ist eine ungewöhnliche Arbeit anzuzeigen, was Umfang und Arbeitsfleiß, vor allem aber was die Methode betrifft. Mit dem Ansatz der Mikrohistorie soll der Blick innerhalb eines Miniaturstaates, wie er nur im Alten Reich seinen Platz fand, intensiv bis in unterste Schichten und auf kleinste dörfliche Verwaltungseinheiten und Funktionsträger gelenkt werden. Ziel ist eine territorial begrenzte Erforschung der gemeindlichen Entwicklung, „eingebunden in gesamtstaatliche Veränderungen“ (S. 13). Das dafür gewählte Gebilde, aus der mittelalterlichen Grafschaft Sayn hervorgegangen, ist das Zerfallprodukt einer Kette von Teilungen, die 1671 mit der Abtrennung der Schwestergrafschaft Sayn-Altenkirchen endgültig Gestalt erhielt. Über eine Erbtöchter gelangte Sayn-Hachenburg zunächst an den katholischen Grafen Salentin Ernst von Manderscheid, dann Anfang des 18. Jahrhunderts über eine von dessen Töchtern an eine landfremde Dynastie, die Burggrafen von Kirchberg, die in einer Mischung von Selbstregierung und Beamtenregie das weitere Geschehen bis 1799 bestimmten, als das Ländchen durch dynastischen Zufall noch an Nassau-Weilburg kam. Der Zwergstaat war nicht einmal geschlossen. Die in sich stark differierenden Teile bestanden aus dem Städtchen Hachenburg, umgeben von den sogenannten Oberkirchspielen, davon getrennt im Westen vier Unterkirchspielen, im Süden dem Bann Maxsain, dann dem mit den Grafen von Nassau gemeinschaftlichen Grund Seel- und Burbach, bis 1745 noch einem Anteil an dem weitab gelegenen Flecken Bendorf. In diesem Gebilde bündeln sich zahlreiche Konflikte, wie sie im Mosaik des Reichs nicht unbekannt, immer aber auch individuell gefärbt sind. Vor der Folie des Gegensatzes von gemeindlicher Entwicklung und (obrigkeits-)staatlichen Eingriffen wird der Dauerstreit zwischen dem Ferment dörflicher Eigenverwaltung, getragen von kommunalem Selbstbewußtsein und gepaart mit Widerstandsgeist, und den rationaler gefärbten Handlungsfeldern der oberen Verwaltungsebene und des Regenten im Detail analysiert. Als wichtiger Einschnitt erscheint der „Landesaufstand“ von 1742, einer der vielen Untertanenkonflikte im Reich, bei dem hier auch Gelüste der Nachbarn, der mit Kurpfalz liierten Wittgensteiner, und konfessionelle Gräben zwischen dem reformierten Bekenntnis der Bevölkerungsmehrheit und der lutherischen Kirchenpolitik der Obrigkeit eine Rolle spielen. Zugute hält sich der Verfasser seine Entdeckung, daß sich mit der Ausbildung eines „Landesvorstandes“ als Vertretung der Dorfschaften eine rudimentäre landschaftliche Verfassung sichtbar wird. Auch innergemeindliche Konflikte bei sich wandelnden sozialen Grundkonstellationen und die Versuche ihrer „Kanalisation“, werden, mit Blick auf aktuelle Forschungsfragen, gebührend gewürdigt. Die Gesamtergebnisse können indes nicht überraschen, etwa daß der Reformeifer im Zeitalter der Aufklärung bald an Grenzen stieß, oder daß andererseits die Beharrungstendenzen der bäuerlichen Bevölkerung überwogen. Doch wurde die Grundthematik bisher kaum in so gründlicher Weise bis in alle Verästelungen untersucht. Der Ertrag ist jedenfalls für die Mikrohistorie des Alten Reiches interessant. Das Buch ist keine leichte Lektüre, doch ist der Inhalt durch knappe Zusammenfassungen am Ende jeden Kapitels gut strukturiert. Manches wäre kritisch anzumerken. So wirkt die

belehrende Binnendiskussion manchmal überflüssig, die Literaturangaben bisweilen überfrachtet. In einem Anhang von immerhin 135 Seiten werden die Funktionsträger aller Schichten der Verwaltung, von den Zentralbehörden bis hin zu Viehhirten und Waldknechten in den Gemeinden, aufgelistet, eine Art „Staatshandbuch“ für ein Duodez-Territorium. Zahlreiche Diagramme und Tabellen stützen den Text, was fehlt ist eine übersichtliche Regenten-Stammtafel als rasche Hilfe für den Leser. Doch liegt der Wert der Arbeit weniger in den Ergebnissen an sich, sondern in der beispielhaften Methode konsequenter Quellenbefragung, die nicht nur institutionengeschichtlich, sondern Struktur- und sozialgeschichtlich relevant ist.

Klaus-Peter Decker